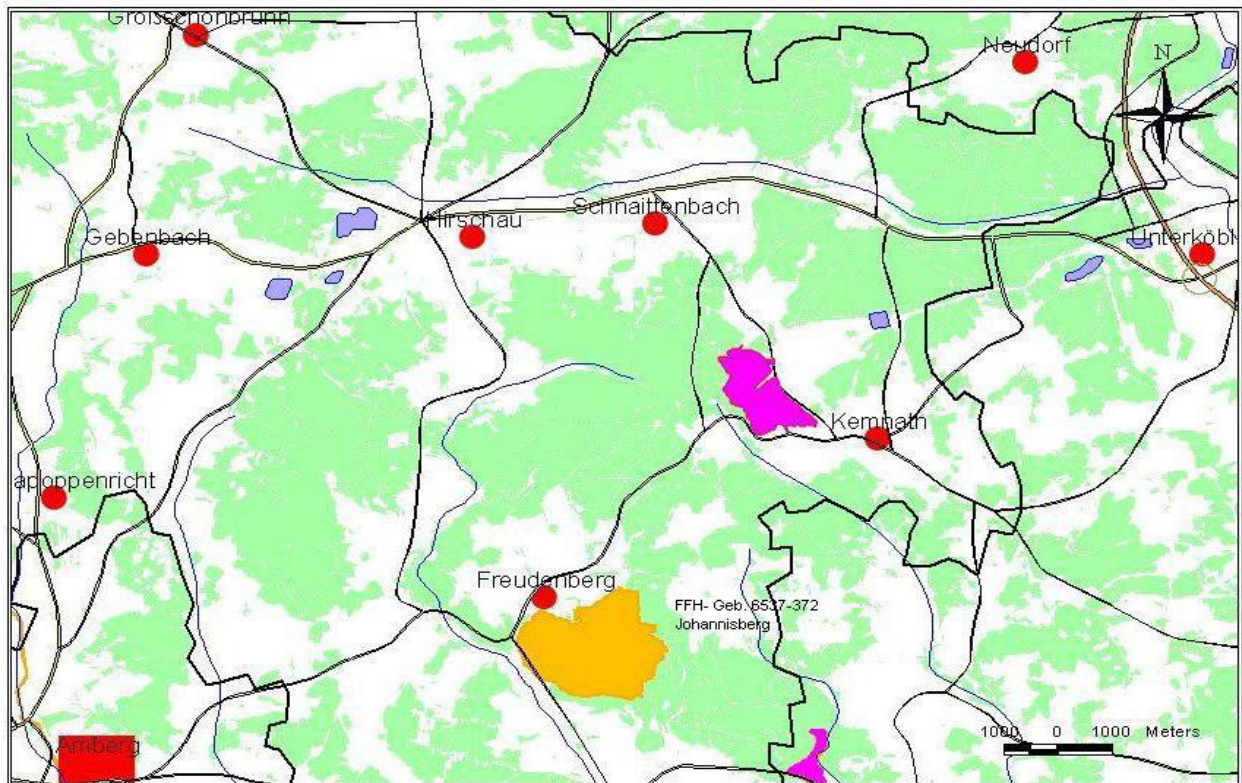


Managementplan für das FFH-Gebiet „Johannisberg“ (DE 6537-372)



Übersichtskarte zur Lage des Gebietes
(das FFH-Gebiet 6537-372 „Johannisberg“, ist gelb gefärbt)

Herausgeber

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Amberg, Maxallee 1, 92224 Amberg
Tel. 09621 9608-0, E-Mail: poststelle@aelf-am.bayern.de

Bearbeiter

für Wald und Gesamtbearbeitung:

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Amberg, Maxallee 1, 92224 Amberg
Team Natura 2000

Tel. 09621 9608-0, E-Mail: poststelle@aelf-am.bayern.de

für das Offenland:

Regierung der Oberpfalz, Höhere Naturschutzbehörde, Emmeramsplatz 8, 93047 Regensburg
Ansprechpartner: Dr. Heinrich Stetter, Tel. 0941 5680-834

Gültigkeit

Dieser Managementplan ist gültig ab 15. November 2010. Er gilt bis zu seiner Fortschreibung.

Der Managementplan (MP) setzt sich aus zwei Teilen zusammen:

Managementplan - Maßnahmen

Managementplan – Fachgrundlagen.

Die konkreten Maßnahmen sind in Teil 1 enthalten. Die Fachgrundlagen und insbesondere die Herleitung der Erhaltungszustände und notwendigen Erhaltungsmaßnahmen für die Schutzobjekte können dem Teil „Fachgrundlagen“ entnommen werden.

Alle Flächenangaben und Karten beziehen sich auf die im Maßstab 1 : 25000 abgegebene offizielle Gebietsmeldung unter Berücksichtigung der bereits erfolgten Feinabgrenzung, welche der örtlichen Konkretisierung dient.

Inhaltsverzeichnis

Managementplan - Maßnahmen

1	Erstellung des Managementplans: Ablauf und Beteiligte	6
2	Gebietsbeschreibung (Zusammenfassung)	7
2.1	Grundlagen	7
2.2	Lebensraumtypen und Arten	8
2.2.1	Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie.....	8
2.2.1.1	9110 Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)	8
2.2.1.2	91E0* Auenwälder mit Schwarzerle und Esche (Alno Padion, Alnion incanae, Salicion albae).....	9
2.2.1.3	Sonstiger Lebensraum	10
2.2.1.4	Offenland	10
2.2.2	Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie	10
2.2.2.1	1323 Bechsteinfledermaus (Myotis bechsteinii)	11
2.2.2.2	1324 Großes Mausohr (Myotis myotis)	12
2.2.3	Sonstige naturschutzfachlich bedeutsame Lebensräume und Arten	13
3	Konkretisierung der Erhaltungsziele	14
4	Maßnahmen und Hinweise zur Umsetzung	15
4.1	Bisherige Maßnahmen	15
4.2	Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen	15
4.2.1	Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für FFH-Anhang I- Lebensraumtypen	15
4.2.2	Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für FFH-Anhang II-Arten	17
4.2.3	Handlungs- und Umsetzungsschwerpunkte	19
4.2.3.1	Räumliche Umsetzungsschwerpunkte	19
4.3	Schutzmaßnahmen (gemäß Nr. 5 GemBek Natura 2000).....	19

Managementplan – Fachgrundlagen

1	Gebietsbeschreibung	20
1.1	Kurzbeschreibung und naturräumliche Grundlagen	20
1.2	Historische und aktuelle Flächennutzungen	21
1.3	Schutzstatus (Schutzgebiete, gesetzlich geschützte Arten und Biotope).....	22
2	Vorhandene Datengrundlagen, Erhebungsprogramm und -methoden.....	22
3	Lebensraumtypen Wald des Anhangs I der FFH-Richtlinie	24
3.1	9110 Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo Fagetum)	24
3.2	91E0* Auenwälder mit Schwarzerle und Esche (Alno Padion, Alnion incanae, Salicion albae).....	27
3.3	Sonstiger Lebensraum	30
4	Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie	30
4.1	1323 Bechsteinfledermaus (Myotis bechsteinii)	30
4.2	1324 Großes Mausohr (Myotis myotis)	33
5	Sonstige naturschutzfachlich bedeutsame Arten	36

6	Gebietsbezogene Zusammenfassung zu Beeinträchtigungen, Zielkonflikten und Prioritätensetzung	37
6.1	Gebietsbezogene Beeinträchtigungen und Gefährdungen	37
6.2	Zielkonflikte und Prioritätensetzung.....	37
7	Literatur/Quellen	38
8	Tabellen/Abbildungen	40
8.1	Tabellenverzeichnis	40
8.2	Abbildungsverzeichnis	40
Anhang		41

Managementplan - Maßnahmen

Grundsätze (Präambel)

Das FFH-Gebiet „Johannisberg“ ist aufgrund des Vorkommens geschützter Fledermausarten, insbesondere eines großen, bedeutsamen Fortpflanzungsvorkommens der seltenen Bechsteinfledermaus, sowie naturnah zusammengesetzter Buchenwälder, eines der naturschutzfachlich wertvollsten Waldgebiete des Landkreises Amberg-Weizsach.

Grundlage der Managementplanung sind die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) (92/43/EWG) und die auf Grund der Richtlinie erlassenen Rechtsvorschriften des Bundes und des Freistaates Bayern. Bestehende, weitergehende naturschutzfachliche Ziele sind weder Gegenstand dieses Managementplanes, noch werden sie von ihm berührt.

Der Managementplan, der die verpflichtenden Vorgaben der FFH-Richtlinie konkretisiert, ist als Arbeitsgrundlage des Freistaates Bayern zu verstehen und somit nur für die zuständigen staatlichen Behörden verbindlich. Er hat keine unmittelbaren Auswirkungen auf die ausgeübte Form der Bewirtschaftung durch private Grundeigentümer und begründet für diese daher auch keine Verpflichtungen, die nicht schon durch das gesetzliche Verschlechterungsverbot (Art. 13 c Abs. 1 BayNatSchG) oder sonstige Rechtsvorschriften vorgegeben wären. Er schafft jedoch Wissen und Klarheit über das Vorkommen und den Zustand besonders wertvoller Lebensräume und Arten, über die hierfür notwendigen Erhaltungsmaßnahmen, aber auch über die Nutzungsmöglichkeiten für Landwirte und Waldbesitzer. Bei der Umsetzung in die Praxis baut er auf die Einsicht und Bereitschaft der Grundbesitzer und unterstützt diese beratend und fördernd.

Nach Art. 2 Abs. 3 der FFH-Richtlinie ist bei künftig zu treffenden Maßnahmen den Anforderungen von Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur sowie den regionalen und örtlichen Besonderheiten Rechnung zu tragen.

1 Erstellung des Managementplans: Ablauf und Beteiligte

Aufgrund des überwiegenden Waldanteils im FFH-Gebiet „Johannisberg“ liegt die Federführung für die Managementplanung bei der Bayerischen Forstverwaltung. Örtlich zuständig ist das Regionale Kartierteam (RKT) Oberpfalz mit Sitz am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Amberg. Die Regierung der Oberpfalz als Höhere Naturschutzbehörde ist zuständig für den Offenland-Teil des Gebietes.

Fachliche Betreuung und Unterstützung erfolgte von der Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft (LWF) in Freising. Die Kartenbeiträge wurden von der Abteilung Geo-Informationen-Systeme (GIS) an der LWF erstellt.

Zur **Auftaktveranstaltung** in Freudenberg am 26.04.2006 waren neben Behörden- und Verbandsvertretern alle Grundstückseigentümer des FFH-Gebietes eingeladen.

Die **Abgrenzung der Wald-Lebensraumtypen** erfolgte überwiegend im Sommer 2007, ebenso die Vegetationsaufnahmen. Die Daten für die Bewertung des Lebensraumtyps 9110 „Hainsimsen-Buchenwald“ wurden im Sommer 2008 mittels Inventur, die des Lebens-

raumtyps 91E0* „Auenwälder mit Erle und Esche“ im Herbst 2008 mittels Qualifizierter Begänge erhoben.

Die Kartierung der Anhang II Arten Bechsteinfledermaus und Großes Mausohr begann im Jahr 2005 mit dem Aufhängen von Fledermauskästen, wobei im Gebiet bereits vorhandene Kästen mit einbezogen wurden. Seitdem erfolgten regelmäßige Kastenkontrollen. Jagd- und Quartierhabitate wurden im Sommer 2008 erfasst.

Ein „**Fachbeitrag Offenland**“ wurde nicht gefertigt, da ein solcher durch die zuständige höhere Naturschutzbehörde der Oberpfalz nach Begang im Frühjahr 2009 als entbehrlich erachtet wurde.

Der **Managementplan-Entwurf** wurde im Frühjahr 2009 verfasst.

Der **Runde Tisch** fand am 15.11.2010 statt.

2 Gebietsbeschreibung (Zusammenfassung)

2.1 Grundlagen

Das rund 385 ha große FFH-Gebiet „Johannisberg“ liegt im Landkreis Amberg-Weilburg auf dem Gemeindegebiet von Freudenberg. Die Höhenlage reicht von 420 m über NN bis 652 m über NN. In geologischer Hinsicht ist das Gebiet Teil des Naabgebirges, eines weit nach Westen vorspringenden Ausläufers des Vorderen Oberpfälzer Waldes. Ausgangsgesteine der Bodenbildung sind die silikatischen Urgesteine Gneis und Granit.

Die Waldfläche beträgt 382 ha, davon entfallen ca. 375 ha auf Staatswald, der Rest auf Privatwald und Körperschaftswald der Gemeinde Freudenberg. Das Offenland umfasst nur rund 3 ha, im Wesentlichen neben drei Wildäsungsflächen im Staatswald eine Wiese (sogenannte „Dambachwiese“) im Norden des Gebietes, die Privateigentum ist.

Ausschlaggebend für die Aufnahme des FFH-Gebietes in die FFH-Gebietskulisse war vor allem das große Fortpflanzungsvorkommen der Bechsteinfledermaus; daneben das Vorhandensein (auf Teilflächen) einigermaßen naturnah zusammengesetzter Hainsimsen-Buchenwälder.

2.2 Lebensraumtypen und Arten

2.2.1 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

Lebensraumtypen im Wald

FFH-Code	Lebensraumtyp nach Anhang I	Teilflächen (Anzahl)	Fläche (ha)	%-Anteil am Gesamtgebiet (100 % = 384,5 ha)
9110	Hainsimsen-Buchenwald	17	74,64	19,4
91E0*	Auwälder mit Schwarzerle und Esche	2	1,60	0,4
	Sonstige Lebensräume im Wald	1	305,52	79,5
	Summe Wald-Lebensraumtypen		76,24	19,8
	Gesamtfläche Wald		381,76	99,3

Tabelle 1: Bestand der Lebensraumtypen im Wald nach Anhang I der FFH-Richtlinie

2.2.1.1 9110 Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)



Abbildung 1: Weiße Hainsimse im FFH-Gebiet

Der Lebensraumtyp 9110 Hainsimsen-Buchenwald nimmt im FFH-Gebiet immerhin rund 75 ha Fläche ein. Es ist eine Waldgesellschaft auf bodensauren, eher nährstoffärmeren Standorten. Die Baumschicht wird von der Buche dominiert, zu der im Bergland noch Fichten und Tannen als Bergmischwaldbaumarten hinzukommen. Die Bodenvegetation ist manchmal krautarm. Neben der, für den Lebensraumtyp namensgebenden, Weißen Hainsimse (*Luzula luzuloides*), die im FFH-Gebiet „Johannisberg“ durchaus häufig vorkommt, bestimmen hier Arten wie Sauerklee, Heidelbeere und gewöhnlicher Dornfarn das Bild der Bodenvegetation.

Die Bewertung des Lebensraumtyps anhand der drei Kriterien „Habitatstrukturen, Artinventar und Beeinträchtigungen“ ergab für den Lebensraumtyp 9110 Hainsimsen-Buchenwald einen insgesamt **guten Erhaltungszustand (= B)**.

Die Daten für die Bewertung wurden mittels Inventur (Aufnahme von 86 Probekreisen innerhalb der Fläche des Lebensraumtyps im Gebiet) erhoben.

2.2.1.2 91E0* Auenwälder mit Schwarzerle und Esche (*Alno Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)



Abbildung 2: Bachbegleitender Erlen-Eschenwald im FFH-Gebiet

Der gewässerbegleitende Lebensraumtyp 91E0* Auenwälder mit Schwarzerle und Esche - das Sternchen (*) hinter 91E0* bedeutet, dass es sich um einen prioritären Lebensraumtyp im Sinne der FFH-Richtlinie handelt, nimmt im FFH-Gebiet „Johannisberg“ mit 1,6 ha nur rund 0,4 % der Waldfläche ein, die sich auf zwei Flächen verteilen. Es handelt sich um die Ausprägung des bachbegleitenden Winkelseggen-Erlen-Eschenwaldes (*Carici remotae-Fraxinetum*) bzw. den Übergangsbereich zum Sternmieren-Schwarzerlen-Bachauwald (*Stellario nemori-Alnetum glutinosae*). Die Waldgesellschaft ist an das Vorhandensein von zumindest kleinen Gewässern gebunden, wird in der Baumschicht von Schwarzerlen und Eschen dominiert und weist eine meist recht artenreiche Krautschicht aus feuchtigkeitsliebenden Bodenpflanzen auf.

Die Bewertung des Lebensraumtyps anhand der drei Kriterien „Habitatstrukturen, Artinventar und Beeinträchtigungen“ ergab für den Lebensraumtyp 91E0* Auenwälder mit Schwarzerle und Esche einen insgesamt **guten Erhaltungszustand (= B)**.

Die Daten für die Bewertung wurden mittels Qualifizierter Begänge auf der Gesamtfläche des Lebensraumtyps im Gebiet erhoben.

2.2.1.3 Sonstiger Lebensraum

Sonstige Lebensräume sind Flächen mit Vegetationsformen, die den im Anhang I der FFH-Richtlinie aufgeführten Lebensraumtypen nicht zugeordnet werden können. In der Regel weicht die vorhandene Bestockung von der potentiell natürlichen Vegetation auf diesem Standort zu weit ab.

Hier sind vor allem Nadelholz-Bestände sowie Mischbestände mit führendem Nadelholz, z.B. Fichte-Buche, Fichte-Kiefer-Buche, zu nennen.

Erhebliche Teile des Sonstigen Lebensraumes, mit Ausnahme der Jungbestände und Dickungen, dienen den Fledermausarten Bechsteinfledermaus und Großes Mausohr als Jagdfläche.

Insgesamt umfasst der Sonstige Lebensraum Wald 305,5 ha, das sind rund 80 % der Waldfläche des FFH-Gebietes.

2.2.1.4 Offenland

Im Standard-Datenbogen des FFH-Gebietes 6537-372 „Johannisberg“ sind keine Offenland-Lebensraumtypen aufgeführt. Ein Begang im Frühjahr 2009 durch Mitarbeiter der Regierung der Oberpfalz, Höhere Naturschutzbehörde, ergab nichts Gegenteiliges, so dass auf die Erstellung eines „Fachbeitrages Offenland“ verzichtet wurde.

2.2.2 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Art	Populationsgröße und -struktur sowie Verbreitung im FFH-Gebiet	Erhaltungszustand
Myotis bechsteinii (Bechsteinfledermaus)	Bedeutsames Fortpflanzungsvorkommen	B
Myotis myotis (Großes Mausohr)	Einzeltiere und Kleingruppen regelmäßig und häufig im Gebiet bestätigt	B

Tabelle 2: Arten des Anhangs II im FFH-Gebiet

2.2.2.1 1323 Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*)

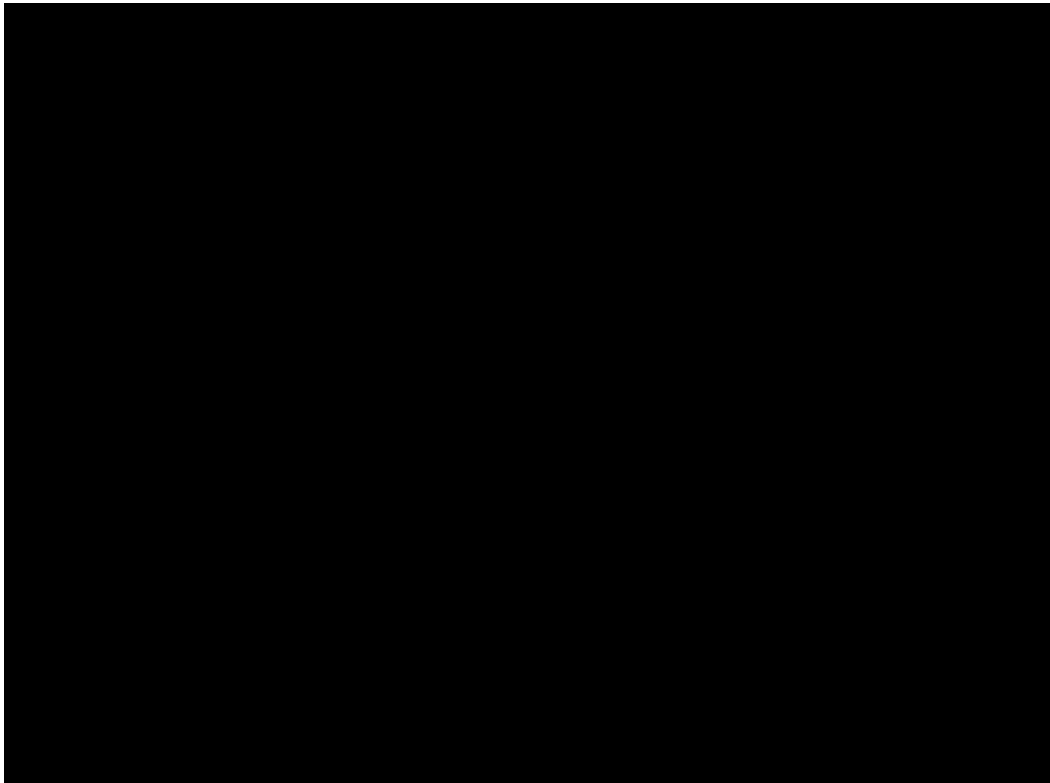


Abbildung 3: Bechsteinfledermaus

Die Bechsteinfledermaus ist sehr stark an Wald gebunden. Sie jagt hier ihre Beute (Insekten) und lebt v. a. im Sommer in Baumhöhlen, in denen sie auch ihre Jungen großzieht (Wochenstuben). Besonders geeignet hierfür sind ältere, strukturreiche Laub- und Mischwälder die im FFH-Gebiet vorkommen, allerdings nicht in großem Umfang. Ebenso ist das Angebot an Baumhöhlen derzeit noch zu gering.

Dennoch konnten bei den seit 2006 regelmäßig durchgeführten Fledermaus-Kastentrollen alljährlich zahlreiche Individuen, einschließlich Jungtiere, bestätigt werden.

Die Gesamtbewertung der Art im Gebiet unter Berücksichtigung der Kriterien Habitatqualität, Population und Beeinträchtigungen, ergab einen insgesamt **guten Erhaltungszustand (= B)**.

2.2.2.2 1324 Großes Mausohr (*Myotis myotis*)



Abbildung 4: Große Mausohren

Das Große Mausohr, die größte heimische Fledermausart, lebt im Sommer in Dachstühlen von Kirchtürmen o.ä., wo die Weibchen - oft in großen Verbänden - ihre Jungen aufziehen. Die angrenzenden Wälder sind für sie wichtige Jagdgebiete. Besonders geeignet sind Laub- und Mischwälder, wie sie im FFH-Gebiet, wenn auch nicht in großem Umfang, vorhanden sind.

Die Bewertung des Erhaltungszustandes der Art im FFH-Gebiet erwies sich als problematisch, da dafür vorgesehene, unverzichtbare Daten bezüglich der zugehörigen Fortpflanzungs- und Winterquartiere, angefangen mit deren Lage, nicht bekannt sind, bzw. nicht ermittelt werden konnten.

Bei den Fledermauskasten-Kontrollen seit 2006 im Gebiet hingegen, wurden alljährlich Große Mausohren in nennenswertem Umfang angetroffen.

Die Art wird daher - vorläufig und gutachtlich - mit **einem guten Erhaltungszustand (B)** bewertet.

2.2.3 Sonstige naturschutzfachlich bedeutsame Lebensräume und Arten

Im Standard-Datenbogen des FFH-Gebietes sind keine weiteren streng geschützten Arten bzw. Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie aufgeführt.

Im Rahmen der Arterhebungen mittels Fledermaus-Kastentrollen konnten jedoch drei weitere streng geschützte Fledermausarten, die auch Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie sind, im FFH-Gebiet bestätigt werden:

Wasserfledermaus (*Myotis daubendonii*)

Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*)

Fransenfledermaus (*Myotis nattereri*)

Für drei weitere streng geschützte Fledermausarten (auch Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie) und fünf streng geschützte Vogelarten (auch Arten des Anhangs I der Vogelschutz-Richtlinie) liegen, zumindest für die jüngere Vergangenheit, Hinweise über Beobachtungen vor (LEITL RUDOLF, Amberg, mündlich):

Braunes Langohr (*Plecotus aurita*)

Große Bart- bzw. Brandtfledermaus (*Myotis brandtii*)

Kleiner Abendsegler (*Nyctalus leisleri*)

Rauhfußkauz (*Aegolius funereus*)

Sperlingskauz (*Glaucidium passerinum*)

Wespenbussard (*Pernis apivoris*)

Grauspecht (*Picus canus*)

Schwarzspecht (*Dryocopus martius*)

Die hier genannten Arten sind nicht Gegenstand des vorliegenden Managementplanes, sie unterstreichen jedoch den naturschutzfachlichen Wert des Gebietes.

3 Konkretisierung der Erhaltungsziele

Rechtsverbindliche Erhaltungsziele für das FFH-Gebiet sind die Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der im Standard-Datenbogen genannten Anhang I-Lebensraumtypen bzw. der Habitate der Anhang II-Arten der FFH-Richtlinie.

Die folgenden gebietsbezogenen Konkretisierungen dienen der genaueren Interpretation dieser Erhaltungsziele aus Sicht der Naturschutzbehörden. Sie sind mit den Forst- und Wasserwirtschaftsbehörden abgestimmt.

1.	<p>Erhaltung bzw. Wiederherstellung der großflächigen Laub- und Mischwälder, insbesondere als eines der wenigen Fortpflanzungshabitate der Bechsteinfledermaus in Ostbayern.</p> <p>Erhaltung bzw. Wiederherstellung unzerschnittener, alt- und totholzreicher Laub- und Mischwälder als Sommerlebensraum und Jagdhabitat von Bechsteinfledermaus und Großem Mausohr.</p> <p>Erhaltung bzw. Wiederherstellung der naturnahen Bestands- und Altersstruktur sowie der standortheimischen Baumartenzusammensetzung der Wald-Lebensraumtypen. Erhalt des lebensraumtypischen Nährstoff- und Wasserhaushaltes. Erhalt eines hohen Laubholzanteils sowie eines ausreichenden Anteils an Alt- und Totholz. Erhalt der typischen Vegetation und der charakteristischen Pflanzen- und Tierarten.</p>
2.	<p>Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Hainsimsen-Buchenwälder, insbesondere der strukturreichen, wenig zerschnittenen, störungsarmen Bestände bzw. der standörtlich bedingten Subassoziationen mit naturnaher Bestands- und Altersstruktur sowie standortheimischer Baumartenzusammensetzung. Erhalt von Sonderstandorten und Randstrukturen (z. B. Waldmäntel, Säume, Hohlwege, Quellhorizonte).</p>
3.	<p>Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Auwälder. Erhalt regelmäßiger Überflutung bzw. Überstauung sowie der Durchsickerungsbereiche. Erhalt eines naturnahen Gewässerregimes. Erhalt der Auwaldbereiche mit standortheimischer Baumartenzusammensetzung und naturnaher Bestands- und Altersstruktur. Erhalt der typischen Elemente der Alters- und Zerfallsphase, insbesondere von ausreichend Biotop- und Totholzbäumen. Zulassen der natürlichen Entwicklung auf neu entstehenden Wald-Blößen. Erhalt von Sonderstandorten wie Flutrinnen, Altwässern, Seigen, Verlichtungen. Erhalt des ungestörten Kontaktes mit Nachbarbiotopen.</p>
4.	<p>Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Populationen der Bechsteinfledermaus. Erhalt eines hohen Angebots an natürlichen Baumhöhlen. Erhalt aller anbrüchigen Bäume und Bäume mit Specht- bzw. natürlichen Baumhöhlen. Gewährleistung der Störungsfreiheit von Wochenstubenquartieren zur Fortpflanzungszeit (Mai bis August).</p>
5.	<p>Sicherung bestehender Populationen des Großen Mausohrs. Erhaltung unzerschnittener Flugkorridore zwischen Kolonie und Nahrungshabitat. Erhaltung des Baumhöhlen- und Spaltenangebots insbesondere als Zwischenquartiere.</p>

4 Maßnahmen und Hinweise zur Umsetzung

Nach Art. 6 Abs. 1 der FFH-Richtlinie legen für die besonderen Schutzgebiete „die Mitgliedstaaten die nötigen Erhaltungsmaßnahmen fest ... administrativer oder vertraglicher Art ..., die den ökologischen Erfordernissen der natürlichen Lebensraumtypen nach Anhang I und der Arten nach Anhang II entsprechen, die in diesen Gebieten vorkommen“.

Nach Art. 6 Abs. 2 der FFH-Richtlinie treffen die Mitgliedsstaaten geeignete Maßnahmen zur Vermeidung der Gebietsverschlechterung oder der Störungen von Arten, für die diese Gebiete ausgewiesen worden sind; allerdings nur dann, wenn sich solche Störungen im Hinblick auf die Ziele der FFH-Richtlinie in erheblichem Maß auswirken können.

Die Hauptaufgabe des Managementplans ist es, die notwendigen Erhaltungs- und ggf. Wiederherstellungsmaßnahmen zu beschreiben, die für die Sicherung eines günstigen Erhaltungszustands der im Gebiet vorhandenen FFH-Anhang I-Lebensraumtypen und -Anhang II-Arten erforderlich sind. Gleichzeitig soll der Managementplan Möglichkeiten aufzeigen, wie die Maßnahmen gemeinsam mit den Kommunen, Eigentümern, Flächenbewirtschaftern, Fachbehörden, Verbänden, Vereinen und sonstigen Beteiligten im gegenseitigen Verständnis umgesetzt werden können.

4.1 Bisherige Maßnahmen

Das FFH-Gebiet wird zu rund 99 % forstwirtschaftlich genutzt. Die Forstwirtschaft hat das Gebiet in seiner derzeitigen Erscheinungsform über die Jahrhunderte hinweg geprägt und viele Lebensräume in ihrer hohen naturschutzfachlichen Bedeutung bewahrt.

Der Wald im FFH-Gebiet wurde nach den Vorgaben des Waldgesetzes für Bayern sachgemäß bewirtschaftet. In den Staatswaldflächen des Gebietes wurden in den vergangenen Jahrzehnten Anstrengungen durch Pflanzungen bzw. Einleiten von Buchennaturverjüngungen unternommen, um den Laubholzanteil des Gebietes zu sichern bzw. langfristig zu erhöhen.

Die Ausbringung und der Unterhalt von Nistkästen, darunter auch etlichen Fledermaus-Spezialkästen seit den 1970er Jahren und die nochmalige Ausbringung von 60 weiteren Fledermaus-Spezialkästen zwecks Arterfassung im Jahr 2005, hatten zweifellos sehr positive Auswirkungen auf das Quartierangebot der im Gebiet vorhandenen waldbewohnenden Fledermausarten.

4.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen

4.2.1 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für FFH-Anhang I-Lebensraumtypen

Die folgenden Erhaltungsmaßnahmen beziehen sich auf die Flächen der Lebensraumtypen 9110 Hainsimsen-Buchenwald und 91E0* Auenwälder mit Schwarzerle und Esche. Diese sind auf der Lebensraumtypenkarte (siehe Karten im Anhang) eingezeichnet. Bezüglich der Erhaltungsmaßnahmenkarte (ebenfalls Kartenteil) ist zu beachten, dass die sogenannte „Grundplanung“ (Fortführung der bisherigen Bewirtschaftung etc.; auf der Karte grün dargestellt) je nach betroffenem Schutzgut (Lebensraumtyp oder Art) im Detail unterschiedliche Bedeutung hat.

9110 Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)

Die Bewertung des Lebensraumtyps 9110 Hainsimsen-Buchenwald ergibt einen insgesamt guten Erhaltungszustand (Ziffer 3.1 Teil Fachgrundlagen).

Auch die bewerteten Einzelmerkmale, aus denen sich die Gesamtbewertung zusammensetzt, weisen einen guten bis hervorragenden Erhaltungszustand auf. Es sei aber darauf hingewiesen, dass die Werte für Totholzmenge und Biotopbaumanzahl pro ha am unteren Rand des Schwellenwertes für Bewertung B (guter Erhaltungszustand) liegen. Unter Biotopbäumen sind Bäume mit besonderer ökologischer Funktion, wie lebende oder tote Bäume mit Baumhöhlen, lebende Bäume mit Pilzkonsolen, großen Faulstellen oder Großhorsten, zu verstehen.

Zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Zustands sind folgende Maßnahmen notwendig oder wünschenswert:

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen

- Fortführung der bisherigen naturnahen Bewirtschaftung mit Förderung der lebensraumtypischen Baumarten und eines strukturreichen Waldaufbaus

Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen

- Weiterhin Verzicht auf die aktive Einbringung nicht heimischer Baumarten (z.B. Douglasie, Roteiche)
- Totholz- und Biotopbaumanteil erhöhen unter Berücksichtigung der Verkehrssicherungspflicht; darunter ist eine sukzessive Erhöhung durch Belassen anfallenden Totholzes und neu entstehender Biotopbäume zu verstehen

91E0* Auenwälder mit Schwarzerle und Esche (Alno Padion, Alnion incanae, Salicion albae)

Die Bewertung des Lebensraumtyps 91E0* Auenwälder mit Schwarzerle und Esche ergibt einen insgesamt guten Erhaltungszustand (Ziffer 3.2 Fachgrundlagen).

Defizite bei den Einzelmerkmalen, aus denen sich die Gesamtbewertung zusammensetzt, treten zwar durchaus auf, sind jedoch teils der Ausgangslage geschuldet und somit durch Maßnahmen auf den Teilflächen selbst kaum beeinflussbar (wie Isolation, Bodenflora), teils im Gesamtkontext des FFH-Gebietes angesichts der geringen betroffenen Flächengröße weniger bedeutend (wie Totholzmenge und Biotopbaumanzahl pro ha).

Zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Zustands sind folgende Maßnahmen notwendig oder wünschenswert:

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen

- Fortführung der bisherigen naturnahen Bewirtschaftung mit Förderung der lebensraumtypischen Baumarten, Vermeidung von Befahrungsschäden und Erhalt der Fließdynamik der beiden kleinen Bäche

Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen

- Weiterhin Verzicht auf die aktive Einbringung nicht heimischer Baumarten wie Douglasie oder Roteiche
- In der Verjüngung langfristig Förderung lebensraumtypischer (Schwarzerle, Esche) und gegebenenfalls Verminderung gesellschaftsfremder Baumarten (z. B. sporadisch anfliegender Fichte)
- Sukzessive Erhöhung des Totholz- und Biotopbaumanteils durch Belassen anfallenden Totholzes und neu entstehender Biotopbäume unter Berücksichtigung der Verkehrssicherungspflicht

4.2.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für FFH-Anhang II-Arten

Die im Folgenden erwähnten Habitatflächen (Quartier -bzw. Jagdhabitat) sind auf der „Habitatkarte“ (Karten im Anhang) dargestellt.

Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*)

Die Bewertung des Erhaltungszustands der Bechsteinfledermaus ergibt einen insgesamt guten Erhaltungszustand (Ziffer 5.1 im Teil Fachgrundlagen).

Defizite bei Einzelmerkmalen gibt es vor allem beim Angebot an Höhlenbäumen als Fortpflanzungs- (= Wochenstuben-) und Tagesquartieren. Selbst bei den, wegen ihrer besonderen Eignung ausgeschiedenen Quartierhabitatflächen, liegt die Höhlenbaumanzahl nach Auswertung der bei der Inventur erhobenen Daten nur bei durchschnittlich rund dreieinhalb Stück je ha. Hier müssen langfristig angelegte Maßnahmen schwerpunktmäßig ansetzen. Auch der Anteil dieser Quartierhabitatfläche ist derzeit gering, was sich aber durch das Älterwerden vorhandener laubholzreicher oder gemischter Jungbestände langfristig von selbst verbessern wird. Die häufige und regelmäßige Annahme der künstlichen Quartiere (Fledermauskästen) ist ebenfalls Indiz dafür, dass natürliche Baumhöhlenquartiere im Gebiet Mangelware sind.

Auch ist der Anteil mehrschichtiger Laub- und Mischbestände im Jagdhabitat derzeit gering, womit die lokale Population allerdings bisher ganz gut zurechtgekommen ist. Dies belegen die für die Gebietsgröße außerordentlich hohen Fundzahlen an Bechsteinfledermäusen bei Kastenkontrollen.

Zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Zustands sind folgende Maßnahmen notwendig oder wünschenswert:

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen

- Fortsetzung der bisherigen, möglichst naturnahen Bewirtschaftung mit Erhalt vorhandener Höhlenbäume
- Im Quartierhabitat Erhöhung des Anteils an Höhlenbäumen
Dies kann nur sukzessiv durch Belassen neu entstehender Höhlenbäume geschehen. Das Belassen einzelner „Höhlenbaumkandidaten“ in Form von Altbäumen mit Streifschäden, größeren Kronenabbrüchen oder bereits abgestorbenen Altbäumen ist hierzu hilfreich
- Spezialnisthilfen ausbringen oder erhalten
Da Maßnahmen zur Erhöhung der Höhlenbaumanzahl nur sukzessive und langfristig greifen können, erfüllen Fledermauskästen („Spezialnisthilfen“) und auch Vogelnistkästen derzeit eine wichtige „Lückenbüßerfunktion“. Da im Gebiet bereits zahlreiche Kästen (z. B. 80 Fledermauskästen in 35 Kastengruppen) vorhanden sind, erübrigt sich zwar eine Neuausbringung, der Erhalt und die Pflege zumindest der Mehrzahl der existierenden Kästen sind noch mittel- bis längerfristig notwendig. Die Lage der Kastengruppen ist auf der Erhaltungsmaßnahmenkarte dargestellt

Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen

- Allmähliche Erhöhung des Laubholzanteils, idealerweise in Form mehrschichtiger Laub- und Mischbestände im Gesamtgebiet
- Sukzessive Erhöhung der Zahl von Höhlenbäumen im Gebiet auch außerhalb der kartierten Quartierhabitate
- Sicherung der Durchfliegbarkeit und damit Bejagbarkeit von dichten Jungbeständen durch frühzeitige Durchforstungen

Hinweis:

Zu vermeidende Gefährdung:

Die Bechsteinfledermaus zieht ihre Jungen in Baumhöhlen, ersatzweise in Nistkästen oder Fledermauskästen groß, wobei eine Vielzahl von Tieren eine sogenannte Wochenstube bilden. Eine Zerstörung eines vollbesetzten Wochenstubenquartiers hätte, aufgrund der hohen Zahl getöteter Tiere, wesentlichen Einfluss auf den Erhalt der gesamten Population. Bei der Durchführung forstlicher Maßnahmen sollte dieser Gesichtspunkt, wie bisher auch, Berücksichtigung finden.

Großes Mausohr (*Myotis myotis*)

Die Bewertung des Erhaltungszustandes des Großen Mausohrs ergibt einen insgesamt guten Erhaltungszustand (Ziffer 4.2 im Teil Fachgrundlagen).

Für das Große Mausohr sind im FFH-Gebiet „Johannisberg“ derzeit keine gesonderten Erhaltungsmaßnahmen erforderlich.

Die Art wird in gewissem Umfang von für die Bechsteinfledermaus bereits vorgesehen Maßnahmen mit profitieren, etwa bei der Verfügbarkeit von Quartierhöhlen als Tagesverstecke und der Erhöhung des Laubholzanteils.

Wochenstuben- und Winterquartiere des Großen Mausohrs (bei dieser Art meist in Dachstühlen bzw. Felshöhlen, Stollen u.ä. zu finden) sind im FFH-Gebiet und dessen näherem Umkreis (bis 10 km) derzeit nicht bekannt. Sollten solche Quartiere noch bekannt werden, käme ihrem Schutz hohe Priorität zu.

4.2.3 Handlungs- und Umsetzungsschwerpunkte

4.2.3.1 Räumliche Umsetzungsschwerpunkte

In diesem FFH-Gebiet können keine sinnvollen räumlichen Umsetzungsschwerpunkte benannt werden. Da es sich bei dem Wald im Gebiet fast ausschließlich um Staatswald handelt, ergibt sich daraus zwingend die Hauptverantwortung des den Staatswald bewirtschaftenden Forstbetriebes für die Umsetzungsmaßnahmen.

4.3 Schutzmaßnahmen (gemäß Nr. 5 GemBek Natura 2000)

Besondere, neue Maßnahmen rechtlicher, administrativer oder vertraglicher Art sind nicht notwendig.

Die Schutzgüter Bechsteinfledermaus und Großes Mausohr sind bereits gesetzlich geschützt (§ 42 Bundesnaturschutzgesetz; Art. 14 f Bayerisches Naturschutzgesetz), ebenso der Auenwald mit Schwarzerle und Esche (Art. 13 d Bayerisches Naturschutzgesetz).

Der Hainsimsen-Buchenwald unterliegt der Schutzwirkung des Waldgesetzes für Bayern.

Das FFH-Gebiet liegt im Landschaftsschutzgebiet „Freudenberg, Wutschdorf und Etsdorf“ (LSG 00125.03).

Die Umsetzung soll nach der Gemeinsamen Bekanntmachung „Schutz des Europäischen Netzes Natura 2000“ vom 04.08.2000 (GemBek, Punkt 5.2) in Bayern so erfolgen, dass von den fachlich geeigneten Instrumentarien jeweils diejenige Schutzform ausgewählt wird, die die Betroffenen am wenigsten einschränkt. Der Abschluss von Verträgen mit den Grundeigentümern bzw. Bewirtschaftern hat Vorrang, wenn damit der notwendige Schutz erreicht werden kann (Art. 13 b Abs. 2 in Verbindung mit Art. 2 a Abs. 2 Satz 1 BayNatSchG). Hoheitliche Schutzmaßnahmen werden nur dann getroffen, wenn auf andere Weise kein gleichwertiger Schutz erreicht werden kann. Jedes Schutzinstrument muss sicherstellen, dass dem Verschlechterungsverbot nach Art. 13 c BayNatSchG entsprochen wird.

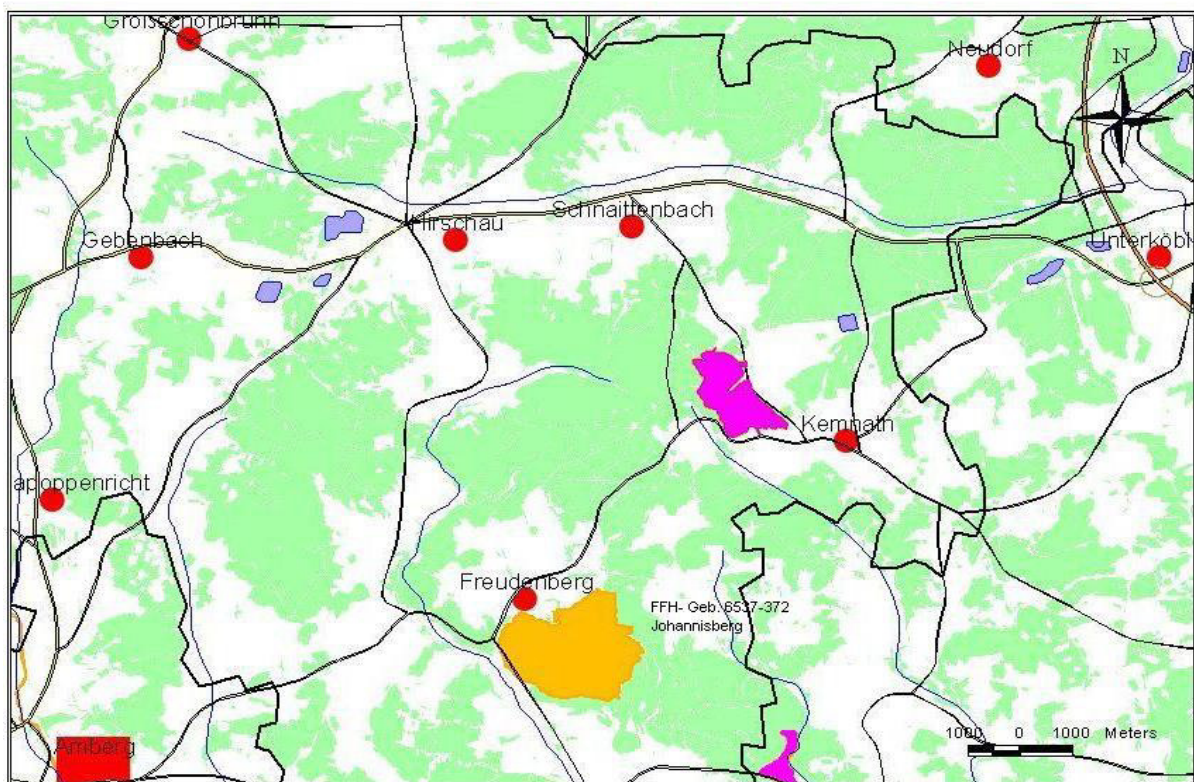
Für die Umsetzung und Betreuung der Maßnahmen vor Ort ist das Landratsamt Amberg-Sulzbach als Untere Naturschutzbehörde, für den Wald das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (Bereich Forsten) Amberg mit dem forstlichen FFH-Gebietsbetreuer Herrn Bernhard Rubenbauer zuständig.

Managementplan – Fachgrundlagen

1 Gebietsbeschreibung

1.1 Kurzbeschreibung und naturräumliche Grundlagen

Das rund 385 ha große Natura 2000 Gebiet „Johannisberg“ liegt im Landkreis Amberg-Sulzbach auf dem Gemeindegebiet von Freudenberg südlich des Hauptortes. Die Höhenlage reicht von 420 m über NN bis 652 m über NN.



Übersichtskarte zur Lage des Gebietes
(das FFH-Gebiet 6537-372 Johannisberg ist gelb gefärbt)

Das Gebiet zählt zur naturräumlichen Haupteinheit 401 „Vorderer Oberpfälzer Wald“, Untereinheit 401 E „Naabgebirge“.

Geologie und Böden

Das Ausgangsgestein der Bodenbildung sind im Gebiet die silikatischen Urgesteine Granit und Gneis. Daraus entstanden in der Regel mäßig frische bis frische Braunerdeböden mit mäßiger bis maximal mittlerer Basenversorgung. Aus Gneis entstandene Böden haben meist eine etwas bessere Nährstoffversorgung als die aus Granit entstandenen, wobei im Gebiet letztere deutlich überwiegen; die Wasserversorgung des Bodens ist an Unterhängen in der Regel etwas besser als am Oberhang. In den Hängen des Gebietes befinden sich mehrere grundfrische Rinnen mit kleinen Bächen und den Quellen, aus denen diese entspringen.

Klima

Die Jahresdurchschnittstemperatur liegt bei ca. 7,3°C; der durchschnittliche Jahresniederschlag bei gut 700 mm, davon knapp 50 % während der Vegetationszeit (Mai bis September). (Sowohl Durchschnittstemperatur als auch Durchschnittsniederschlag sind jedoch stark von der Höhenlage über NN abhängig).

1.2 Historische und aktuelle Flächennutzungen

Historische Flächennutzung

Detaillierte Kenntnisse über frühere Nutzungsformen liegen für das Gebiet nicht vor. Es ist jedoch anzunehmen, dass der Großteil des Gebietes im Wesentlichen schon seit der Besiedelung der Region forstlich genutzt wurde. Neben der Holznutzung spielten sicher auch die Streunutzung, zumindest außerhalb der steilen Bereiche, und die Waldweide eine Rolle, wobei über den genauen Umfang keine Unterlagen vorliegen.

Im Westen des Gebietes steht inmitten des Waldes eine Kirche („Johannisbergkirche“ bzw. „Wallfahrtskirche St. Johann“), die in ihrer heutigen Bausubstanz im Wesentlichen aus dem 17. Jahrhundert stammt. Zu der Kirche führt ein Kreuzweg. An Kulturdenkmälern ist ferner - nicht weit von der Kirche gelegen - ein vorgeschichtlicher Ringwall zu erwähnen.

Die landwirtschaftliche Nutzung war wohl auch in der Vergangenheit, so wie heute, flächenmäßig nur minimal.

Aktuelle Flächennutzung

Das Gebiet wird zu über 99 % forstwirtschaftlich genutzt.

Der Staatswald wird vom Forstbetrieb Schnaittenbach der Bayerischen Staatsforsten bewirtschaftet, die kleinen Teilflächen Privat- und Körperschaftswald von den jeweiligen Eigentümern. Die Waldfläche des Gebietes wird durch nicht asphaltierte Forstwege und schlepperfahrbare Rückewege erschlossen, die der Waldbewirtschaftung, aber auch der Erholungsnutzung dienen.

Im Norden des Gebietes befindet sich eine ca. 2 Hektar große Wiese, die die einzige landwirtschaftlich genutzte Fläche im FFH-Gebiet ist.

Für die Naherholung wird das Gebiet recht rege besucht, so sind auf Forststraßen des FFH-Gebietes mehrere Nordic-Walking Strecken ausgewiesen. Das Gebiet ist im Waldfunktionsplan als Wald mit besonderer Bedeutung für die Erholung kartiert.

Im Umfeld der Johannisbergkirche findet einmal jährlich das „Johannisbergfest“ statt.

Als weitere Nutzung im Gebiet ist die Jagd zu nennen.

Besitzverhältnisse

Die Waldfläche beträgt ca. 382 ha, davon entfallen rund 375 ha auf Staatswald, der Rest auf Privat- und Körperschaftswald. Das Offenland umfasst nur rund 3 ha, im Wesentlichen, neben einigen Wildäckern im Staatswald eine in Privatbesitz befindliche Wiese („Dambachwiese“). Sie liegt im Norden des Gebietes, an ihrem Rand ist Buschwerk und ein kleiner Fischweiher zu finden.

1.3 Schutzstatus (Schutzgebiete, gesetzlich geschützte Arten und Biotope)

Das FFH-Gebiet liegt im Landschaftsschutzgebiet „Freudenberg, Wutschdorf und Etsdorf“ (LSG 00125.03).

Bei den in Nr. 5 und Nr. 6 aufgeführten Arten handelt es sich um gesetzlich geschützte Arten (§ 42 Bundesnaturschutzgesetz; Art.14 f Bayerisches Naturschutzgesetz).

2 Vorhandene Datengrundlagen, Erhebungsprogramm und -methoden

Datengrundlagen

- Standard-Datenbogen der EU
- Standortskarte im Maßstab 1:10000 (nur Staatswald)
- Forstbetriebskarte im Maßstab 1:10000 (nur Staatswald)
- Forsteinrichtungswerk/Revierbuch (nur Staatswald)
- Artenschutzkartierung (FIS-Natur)
- Waldfunktionskarte für den Landkreis Amberg-Sulzbach
- Fledermauskoordinationsstelle für Nordbayern
- Persönliche Auskünfte durch Herrn Rudolf Leitl (u. a. seit Jahren ehrenamtlicher Fledermausschützer in der Region) zum Thema „Fledermäuse“

Erhebungsprogramm und -methoden

Die Federführung für die Erstellung des Managementplans hat die Forstverwaltung. Das Natura 2000 Kartierteam der Oberpfalz (Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Amberg) erfasste und bewertete die Waldflächen und erhob die Daten zu den Anhang II-Arten.

Für das Offenland war die Höhere Naturschutzbehörde der Regierung der Oberpfalz (Herr Dr. Heinrich Stetter) zuständig.

Die Landesanstalt für Wald- und Forstwirtschaft in Freising (LWF) stellte die notwendigen Arbeitsgrundlagen (v. a. Luftbilder und Kartenmaterial) zur Verfügung und fertigte auch die Ergebniskarten in Form von Lebensraumtypen-, Habitat- und Erhaltungsmaßnahmenkarte (Digitalisierung mit Arc-View GIS 3.3). Darüber hinaus war die LWF Ansprechpartner für alle fachlichen Fragen bezüglich Kartierung und Bewertung.

Abgrenzung der Lebensraumtypen

Die Abgrenzung der Lebensraumtypen im Wald erfolgte im Frühjahr/Sommer 2007 im Anhalt an die Kartieranleitung für die Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie in Bayern (6. Entwurf, Stand: 20. März 2006). Begleitend hierzu wurden auch Vegetationsaufnahmen (nach BRAUN-BLANQUET) sowie Suchen nach Kennarten der Bodenvegetation durchgeführt.

Die Abgrenzung zwischen Wald und Offenland erfolgte durch den Kartierer in Form telefonischer Abstimmung mit der Höheren Naturschutzbehörde.

Bewertung der Lebensraumtypen

Die Daten für die Bewertung des Lebensraumtyps 9110 Hainsimsen-Buchenwald wurden im Sommer 2008 mittels Inventur (86 Stichprobenpunkte) erhoben. Da die Flächen des Lebensraumtyps 91E0* Auenwälder mit Schwarzerle und Esche für eine Inventur zu klein sind, wurden die Daten, die für die Bewertung dieses Lebensraumtyps erforderlich sind, mittels Qualifizierter Begänge vom Kartierer erhoben (Anweisung für die FFH-Inventur, Version 1.2 vom 12.01.2007).

Die Bewertung selbst erfolgte im Anhalt an die „Arbeitsanweisung zur Fertigung von Managementplänen für Waldflächen in NATURA 2000-Gebieten“, Dezember 2004, LWF (einschließlich Ergänzungen bis 2007).

Dabei wurde über einzeln bewertete Merkmale und Kriterien schließlich der Erhaltungszustand für die zu bewertenden Lebensraumtypen in einer dreistufigen Skala ermittelt:

Wertstufe A: hervorragender Erhaltungszustand

Wertstufe B: guter Erhaltungszustand

Wertstufe C: mittlerer bis schlechter Erhaltungszustand

Kartierung der Arten

Die Kartierung der Habitate der Anhang II-Arten der FFH-Richtlinie in diesem Gebiet, Bechsteinfledermaus und Großes Mausohr, erfolgte im Sommer 2007. Dabei wurden die Kriterien, Habitatqualität und Beeinträchtigungen im Anhalt an die Kartieranleitung für die Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie in Bayern (Entwurf Stand: Mai 2005, einschließlich Ergänzungen) aufgenommen.

Für die Erfassung und Beurteilung der Populationen der beiden Fledermausarten im Gebiet wurden im Wesentlichen die Daten aus der Kontrolle eines im Gebiet im Herbst 2005 ausgebrachten Netzes aus speziellen Fledermauskästen verwendet.

Offenland

Die zuständige Höhere Naturschutzbehörde der Regierung der Oberpfalz hat nach Durchführung eines Beganges im Frühjahr 2009 durch Dr. Heinrich Stetter und Frau Christine Rapp entschieden, dass auf die Erstellung eines „Fachbeitrages Offenland“ für dieses FFH-Gebiet verzichtet werden kann.

Fertigung des Managementplans

Der Entwurf des Managementplans wurde im Frühjahr 2009 geschrieben bzw. überarbeitet.

3 Lebensraumtypen Wald des Anhangs I der FFH-Richtlinie

FFH-Code	Lebensraumtyp nach Anhang I	Teilflächen (Anzahl)	Fläche (ha)	%-Anteil am Gesamtgebiet (100 % = 381,4 ha)
9110	Hainsimsen-Buchenwald	17	74,64	19,4
91E0*	Auenwälder mit Schwarzerle und Esche	2	1,60	0,4
	Sonstige Lebensräume im Wald	1	305,52	79,5
	Summe Wald-Lebensraumtypen		76,24	19,8
	Gesamtfläche Wald		381,76	99,3

Tabelle 3: Bestand der Lebensraumtypen im Wald nach Anhang I der FFH-Richtlinie

99 % des FFH-Gebietes sind von Wald oder dem Wald gleichgestellten Flächen (Waldwege) bedeckt. Rund ein Fünftel konnte einem Lebensraumtyp zugeordnet werden. Bei dem kleinflächig vorhandenen Lebensraumtyp 91E0* Auenwälder mit Schwarzerle und Esche bedeutet das Sternchen (*) hinter 91E0*, dass es sich um einen nach FFH-Richtlinie prioritären Lebensraumtyp handelt. Im FFH-Gebiet „Johannisberg“ allerdings ist seine Bedeutung aufgrund der Kleinflächigkeit eher gering.

3.1 9110 Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo Fagetum)

Kurzcharakterisierung

Die Hainsimsen-Buchenwälder sind bodensaure, meist krautarme Buchenwälder, welche vom Flachland bis zur Bergregion vorkommen. Als Bergmischwälder der basenarmen Standorte werden auch Buchen-Tannen- und Buchen-Tannen-Fichtenwälder von diesem Lebensraumtyp erfasst. Hainsimsen-Buchenwälder stocken auf sandigen und lehmigen Substraten, die podsollierte Braunerden oder Podsole mit geringer bis mittlerer Nährstoffversorgung ausbilden. Die Anforderungen an den Wasserhaushalt sind gering: nur auf trockenen oder nassen Standorten wachsen Hainsimsen-Buchenwälder nicht.

Bestand

Im FFH-Gebiet 6537-372 „Johannisberg“ nimmt dieser Lebensraumtyp mit 74,6 ha rund 19,5 % der Waldfläche ein. Ob es sich dabei um die submontane oder montane Waldgesellschaft dieses Lebensraumtyps handelt, ist nicht ganz klar; laut Anlage 7 zur Arbeitsanweisung liegt die Höhengrenze zwischen beiden Waldgesellschaften für den Vorderen Oberpfälzer Wald bei 520 m ü. NN, diese Höhenlinie durchquert die Flächen des Lebensraumtyps, wobei der größere Teil knapp darüber liegt. Jedoch wurden in der Bodenvegetation überwiegend Zeigerarten der submontanen Waldgesellschaft gefunden, ohne nennenswerte Unterschiede in den höher gelegenen Teilflächen, so dass der submontane Typ der Bewertung zugrundegelegt wurde. Auch AUGUSTIN (1991) ging bei Vegetationsuntersuchungen am Johannisberg von der submontanen Waldgesellschaft aus.

Eine mögliche Erklärung hierfür könnte die Lage des FFH-Gebietes im Naabgebirge sein, einem sehr weit nach Westen vorspringenden und insoweit untypischen Teil des Vorderen Oberpfälzer Waldes.

Bei der Kartierung wurde der Frage nachgegangen, ob im Gebiet auch der Lebensraumtyp 9130 Waldmeister-Buchenwald, eine Buchenwaldgesellschaft mit etwas artenreicherer Krautflora auf besser nährstoff- und basenversorgten Standorten, vorhanden ist. Die Waldgesellschaft, zumindest ihre Übergangsformen, konnte im Westteil des Gebietes, wenn auch klein-

flächig, festgestellt werden. Da es sich aber um Flächen unterhalb der Kartierschwelle von 1 ha (für nichtprioritäre Lebensräume) handelt, wurde auf eine separate Erfassung verzichtet und die Flächen dem Hainsimsen-Buchenwald zugeschlagen.

Bewertung

Es wurde eine Inventur mit 86 Probekreisen auf der Fläche des Lebensraumtyps durchgeführt.



Lebensraumtypische Strukturen

Struktur	Wertstufe	Begründung
Baumarten	A	Die gesellschaftstypischen Baumarten nehmen > 90 % der Fläche ein, die Hauptbaumart Buche alleine 50,33 %. Nicht heimische Baumarten sind nur mit < 1% vertreten
Entwicklungsstadien	B	Es sind 4 Entwicklungsstadien mit je mehr als 5 % vorhanden
Schichtigkeit	A	Auf weit über 50% der Fläche stocken mehrschichtige Bestände
Totholz	B	Mit 4,5 Festmeter Totholz pro Hektar liegt der Wert innerhalb der Referenzspanne für B (3 - 6 fm/ha)
Biotopbäume	B	Mit 4,0 Biotopbäumen je Hektar liegt der Wert innerhalb der Referenzspanne für B (3 - 6 Biotopbäume /ha)
Bewertung der Strukturen = B		

Die einzelnen Kriterien sind gemäß „Arbeitsanweisung zur Fertigung von Managementplänen für Waldflächen in NATURA 2000 Gebieten“ (Stand Dezember 2004) wie folgt gewichtet: Baumarten 35 %, Entwicklungsstadien 15 %, Schichtigkeit 10 %, Totholz 20 %, Biotopbäume 20 %.

Die beim Merkmal Lebensraumtypische Strukturen aufgenommenen Kriterien ergeben insgesamt die Einwertung in B (= guter Erhaltungszustand).



Charakteristische Arten

Merkmal	Wertstufe	Begründung
Baumarten	B	Die Baumarten der natürlichen Waldgesellschaft sind weitgehend vorhanden, liegen jedoch teilweise unter 1 % . Einige seltenere Neben-und Pionierbaumarten fehlen
Verjüngung	B	Die Baumarten der natürlichen Waldgesellschaft sind in der Verjüngung nahezu alle vorhanden, jedoch teilweise unter 3 % Anteil
Flora	A	Es konnten 13 Leitartarten der Bodenvegetation bestätigt werden, davon sind 5 als höherwertig eingestuft
Bewertung der Arten= B		

Die einzelnen Kriterien sind gemäß „Arbeitsanweisung zur Fertigung von Managementplänen für Waldflächen in NATURA 2000 Gebieten“ (Stand Dezember 2004) wie folgt gewichtet: Baumarten 34 %, Verjüngung 33 %, Flora 33 %.

Das Merkmal Lebensraumtypisches Artinventar wird insgesamt in B (= guter Erhaltungszustand) eingewertet.



Beeinträchtigungen

Wildschäden durch Verbiss oder Verfegen wurden bei den Begängen zwar gelegentlich festgestellt, das Aufkommen der lebensraumtypischen Baumarten wird dadurch jedoch nicht verhindert. Damit dies so bleibt, bedarf es auch weiterhin einer „vorrangig am Zustand der Waldverjüngung orientierten“ (Art. 32 BayJagdG) Bejagung.

Fällen und Entnahme von Totholz und Biotopbäumen:

Bei der Inventur ergaben sich zwar vereinzelt Hinweise auf Entnahme von stehendem Totholz, dies jedoch ausschließlich neben vielbegangenen Wegen, was die Annahme notwendiger Verkehrssicherungsmaßnahmen plausibel macht. Abseits von Wegen hingegen ist das Bemühen um Erhalt von Totholz und Biotopbäumen durchaus erkennbar.

Tritt- und Bodenschäden durch Erholungsnutzung:

Im Bereich des Umgriffs der Johannisbergkirche kommen Bodenschäden, z.B. ältere Terrassierungen, zwar kleinflächig vor. Dies stellt für den Gesamtlebensraumtyp aufgrund der geringen betroffenen Fläche von ca. 0,15 ha derzeit kein nennenswertes Problem dar. Eine Ausweitung des betroffenen Bereichs sollte aber unterlassen werden. Auch sollten wie bisher, zukünftige Wanderwege, Nordic-Walking Strecken und dergleichen möglichst auf das existierende Forstwegenetz gelegt werden.

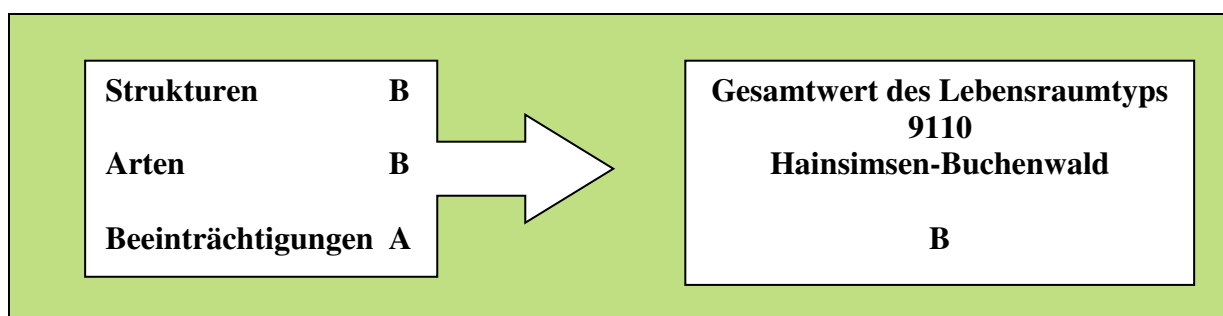
Andere Beeinträchtigungen wurden nicht festgestellt.

Das Kriterium Beeinträchtigungen wird deshalb mit A (= hervorragender Erhaltungszustand) bewertet.

Bewertung der Beeinträchtigungen = A



Erhaltungszustand



Die einzelnen Merkmale sind gemäß „Arbeitsanweisung zur Fertigung von Managementplänen für Waldflächen in NATURA 2000 Gebieten“ (Stand Dezember 2004) gleich gewichtet

Der Lebensraumtyp 9110 weist insgesamt einen guten Erhaltungszustand (B) auf.

3.2 91E0* Auenwälder mit Schwarzerle und Esche (Alno Padion, Alnion incanae, Salicion albae)

Kurzcharakterisierung

Zu diesem Lebensraumtyp gehören die fließgewässerbegleitenden Erlen- und Eschenauwälder sowie quellige, durchsickerte Wälder in Tälern oder an Hangfüßen. In der planaren bis kollinen Stufe tritt die Schwarzerle hinzu, in höheren Lagen auch Grauerlenauenwälder. Ferner sind die Weichholzaunen (*Salicion albae*) regelmäßig und oft überfluteter Flussufer eingeschlossen.

Maßnahmen in Auenwäldern mit Schwarzerle und Esche sind erlaubt, dürfen diese aber nicht erheblich beeinträchtigen (Art. 13 d BayNatSchG).

Bestand

Der Lebensraumtyp ist im FFH-Gebiet in der Ausprägung des Winkelseggen-Erlen-Eschenwaldes (*Carici remotae-Fraxinetum*) - Übergangsbereich zum Sternmieren-Schwarz-erlen-Bachauwald (*Stellario Alnetum glutinosae*) - auf zwei sehr kleinen, voneinander isolierten Flächen vorhanden. Eine der Teilflächen mit 0,9 ha liegt am Nordhang teils neben und unterhalb der sogenannten „Dambachwiese“, die andere mit 0,7 ha am Südhang des Johannisbergs; bei letzterer Teilfläche ist deutlich zu erkennen (Stöcke), dass der Großteil der Fläche noch bis vor ca. 15 Jahren mit Fichten bestockt war und das junge Laubholz größtenteils gepflanzt wurde. Es handelt sich jeweils um Waldstreifen an kleinen, jedoch zumindest in geringem Umfang ganzjährig wasserführenden Bächlein. Die Flächen werden wohl nur teilweise im unmittelbaren Bachbereich gelegentlich überschwemmt. Die Waldbestände aus Esche, Schwarzerle, auf der südlichen Teilfläche auch aus Bergahorn und etwas Ulme, auf der nördlichen Teilfläche mit einigen eingestreuten Fichten, sind jüngeren bis mittleren Alters. Wie bei der Altersstruktur nicht anders zu erwarten, ist Verjüngung unter Schirm nur in geringem Umfang als zufälliger Anflug vorhanden.

Bewertung

Es fanden Qualifizierte Begänge auf der gesamten Fläche statt.



Lebensraumtypische Strukturen

Struktur	Wertstufe	Begründung
Baumarten	A	Die gesellschaftstypischen Baumarten nehmen 95 % der Fläche ein
Entwicklungsstadien	C	Es sind 3 Entwicklungsstadien vorhanden, für die Wertstufe B wären 4 erforderlich
Schichtigkeit	A	Auf 58 % der Fläche stocken mehrschichtige Bestände
Totholz	C	Mit 2,0 Festmeter Totholz pro Hektar liegt der Wert unterhalb der Referenzspanne für B (3 - 6 fm/ha)
Biotopbäume	C	Mit 2,5 Biotopbäumen je Hektar liegt der Wert unterhalb der Referenzspanne für B (3 - 6 Biotopbäume /ha)
Bewertung der Strukturen = B		

Die einzelnen Kriterien sind gemäß „Arbeitsanweisung zur Fertigung von Managementplänen für Waldflächen in NATURA 2000 Gebieten“ (Stand Dezember 2004) wie folgt gewichtet: Baumarten 35 %, Entwicklungsstadien 15 %, Schichtigkeit 10 %, Totholz 20 %, Biotopbäume 20 %.

Die beim Merkmal Lebensraumtypische Strukturen aufgenommenen Kriterien ergeben insgesamt die Einwertung in B (= guter Erhaltungszustand).



Charakteristische Arten

Merkmal	Wertstufe	Begründung
Baumarten	A	Die Baumarten der natürlichen Waldgesellschaft sind mit mindestens 1 % vertreten
Verjüngung	C	Der Anteil gesellschaftsfremder Baumarten in der Verjüngung liegt bei über 20 % (bei allerdings sehr geringer Gesamtverjüngungsfläche)
Flora	C	Es konnten nur 9 Leitartarten der Bodenvegetation bestätigt werden, für B wären 20 erforderlich
Bewertung der Arten = C		

Die einzelnen Kriterien sind gemäß „Arbeitsanweisung zur Fertigung von Managementplänen für Waldflächen in NATURA 2000 Gebieten“ (Stand Dezember 2004) wie folgt gewichtet: Baumarten 34 %, Verjüngung 33 %, Flora 33 %.

Das Merkmal Charakteristische Arten wird insgesamt in C (= mittlerer bis schlechter Erhaltungszustand) eingewertet.



Beeinträchtigungen

Fragmentierung und Isolation:

Eine Fragmentierung in zwei kleine, weit auseinanderliegende Teilflächen ist zwar gegeben, hat jedoch im FFH-Gebiet im Wesentlichen natürliche Ursachen aufgrund der gegebenen geographischen und orographischen Ausgangslage.

Invasive Arten

Vorkommen in der nördlichen Teilfläche (Drüsiges Springkraut, Impatiens glandulifera), jedoch nicht auf erheblicher Fläche dominant.

Fällen und Entnahme von Totholz und Biotopbäumen

Totholz und Biotopbäume sind auf den Flächen des Lebensraumtyps zwar nur schwach vertreten, bei der Kartierung gab es jedoch keine aktuellen Hinweise auf derartige Maßnahmen.

Befahrungsschäden und Beeinträchtigung der Fließgewässerdynamik

In flächenmäßig unbedeutendem Umfang im Bereich der Querung des (befestigten) Weges über die nördlichen Teilfläche.

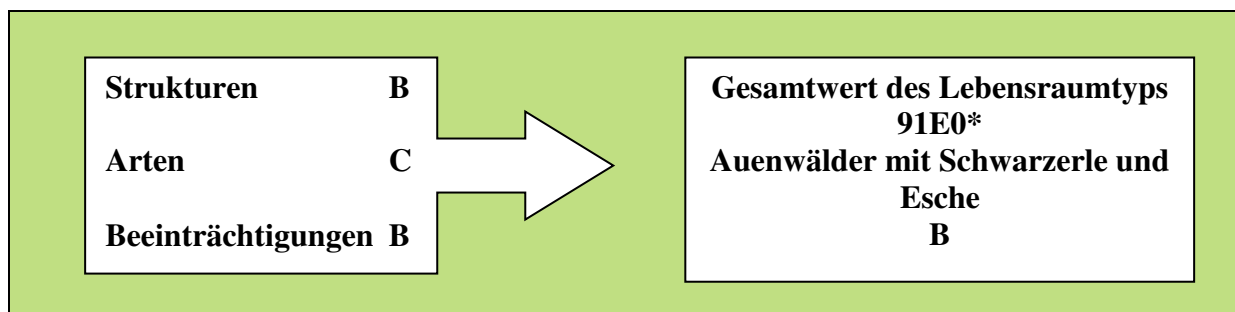
Andere Beeinträchtigungen wurden nicht festgestellt.

Das Kriterium Beeinträchtigungen wird deshalb mit B (= guter Erhaltungszustand) bewertet.

Bewertung der Beeinträchtigungen = B



Erhaltungszustand



Die einzelnen Merkmale sind gemäß „Arbeitsanweisung zur Fertigung von Managementplänen für Waldflächen in NATURA 2000 Gebieten“ (Stand Dezember 2004) gleich gewichtet.

Der Lebensraumtyp 91E0* weist insgesamt einen guten Erhaltungszustand (B) auf.

3.3 Sonstiger Lebensraum

Die Wälder, die aufgrund ihrer Baumartenzusammensetzung keinem der Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie zuzuordnen sind, bilden den Sonstigen Lebensraum Wald mit 303 ha.

Ein Teil des von Nadelholz dominierten Sonstigen Lebensraumes ist, namentlich im Staatswald, bereits mit Buchenvorausverjüngung ausgestattet. Hier wird in Zukunft mit einer Vergrößerung des Lebensraumtyps Hainsimsen-Buchenwald zu rechnen sein, zumal gerade fichtendominierte Waldbestände im Zuge des Klimawandels zunehmendem Trockenstress ausgesetzt sein werden.

4 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

4.1 1323 Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*)

Kurzcharakterisierung

Die Bechsteinfledermaus ist sehr stark an Wald gebunden, da sie v. a. im Sommer in Baumhöhlen lebt und hier auch ihre Jungen großzieht (Wochenstuben). Sie braucht deshalb höhlenreiche Bestände, die besonders in älteren, strukturreichen Laub- und Mischwäldern vorkommen. Ihre Beute (Insekten) nimmt sie in niedrigem, langsamen Flug von Blättern auf.

Bestand

Das Fortpflanzungsvorkommen der Bechsteinfledermaus im Gebiet ist schon seit längerem bekannt (z. B. LEITL RUDOLF, Amberg, Diplomarbeit 1995).

Im Jahr 2005 wurden im Rahmen der Arterfassung für das FFH-Gebiet „Johannisberg“ 60 Fledermaus-Rundkästen beschafft und unter Einbeziehung vorhandener Kästen in 35 Kastengruppen mit insgesamt 80 Stück im Staatswald des Gebietes verteilt. Die Ergebnisse der Kastenkontrollen zeigt folgende Tabelle (nur Ergebnisse eines Kontrolltages pro Jahr):

Jahr	Tiere gesamt	davon Jungtiere
2006	25	11
2007	34	15
2008	33	13
2009	55	20

Tabelle 4: Anzahl Bechsteinfledermäuse bei Kastenkontrollen im FFH-Gebiet

Natürlich ermöglicht diese Methode keine vollständige Populationserfassung, da Baumhöhlenquartiere ohne unvertretbaren Aufwand nicht mit kontrolliert werden können und sich auch Wochenstubenverbände manchmal auf mehrere Tagesquartiere aufteilen. Ferner werden von der Bechsteinfledermaus selbstverständlich Waldgebiete außerhalb des FFH-Gebietes mit genutzt. So wurden auch im östlich an den Johannisberg nahezu angrenzenden Staatswald-distrikt „Friedrichsberg“ immer wieder Bechsteinfledermäuse in Vogelnistkästen gefunden (LEITL RUDOLF, Amberg 1995 und mündlich).

Alles in allem kann für das Gebiet, von einem für die Gebietsgröße recht zahlreichen, sich regelmäßig reproduzierenden Bestand an Bechsteinfledermäusen ausgegangen werden, obwohl das Habitat bezüglich Laubholzanteil und Höhlenbaumdichte keineswegs besonders herausragende Qualität besitzt, was auch für benachbarte Waldgebiete gilt.

Ein weiteres Fortpflanzungsvorkommen der Bechsteinfledermaus befindet sich im ca. 5 km nordöstlich gelegenen FFH-Gebiet 6438-301 „Buchenwälder bei Sitzambuch“. Die Landschaft zwischen den beiden FFH-Gebieten „Johannisberg“ und „Buchenwälder bei Sitzambuch“ ist walddreich und wenig zerschnitten.

Bewertung



Habitatqualität

Merkmal	Wertstufe	Begründung
Anteil Quartierhabitate (bezogen auf Gesamtwaldfläche)	C	9,2 % der Waldfläche sind als Quartierhabitat geeignet. Für B ist ein Anteil von mindestens 30 % erforderlich
Quartierangebot (Höhlenbäume/ha)	C	Es gibt durchschnittlich 3,5 Höhlenbäume je ha Quartierhabitatsfläche. Der Referenzwert für B liegt bei 5 – 9 Höhlenbäumen/ha
Qualität der Jagdgebiete	C	Höchstens ein Drittel der Jagdgebiete besteht aus mehrschichtigen Laub- und Mischwäldern. Für eine Einwertung in B sind über 50 % erforderlich
Qualität des Winterquartiers		Keine Daten vorhanden
Bewertung der Habitatqualität = C		

Die Habitatqualität wird mit C (= schlechter Erhaltungszustand) bewertet.



Population

Merkmal	Wertstufe	Begründung
Sommerquartier	A	Regelmäßiger Nachweis eines kopfzahlreichen Wochenstubenverbandes, Schwellenwert für A: 1 Wochenstubenverband je 1000 ha.
Winterquartier		Keine Daten vorhanden
Bewertung der Population = A		

Der Zustand der Population wird mit A (= hervorragender Erhaltungszustand) bewertet.



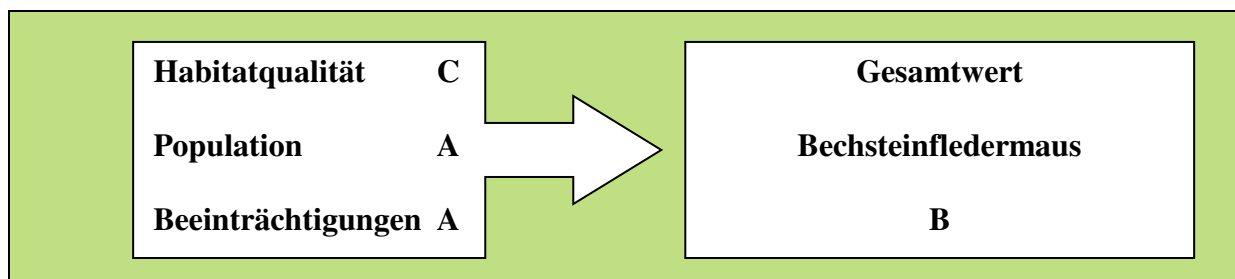
Beeinträchtigungen

Merkmale	Wertstufe	Begründung
Forstliche Nutzung im Sommerlebensraum	A	Naturnaher Waldbau auf nahezu ganzer Habitatfläche mit Erhalt und Förderung von struktur- und altholzreichen Laub- und Mischwäldern
Zerschneidung im Sommerlebensraum	A	Im FFH-Gebiet und in angrenzenden Waldgebieten sind keine verkehrsreichen öffentlichen Straßen vorhanden
Störung in Winterquartieren		Keine Daten vorhanden
Bewertung der Beeinträchtigungen = B		

Das Kriterium Beeinträchtigungen wird mit B (= guter Erhaltungszustand) bewertet.



Erhaltungszustand



Die Bechsteinfledermaus weist insgesamt einen guten Erhaltungszustand (B) auf.

Der augenscheinliche Widerspruch einer Population des Erhaltungszustandes A in einem Habitat des Erhaltungszustandes C kann sich dadurch erklären, dass das Quartierangebot im Gebiet durch die schon seit längerer Zeit vorhandenen Nistkästen künstlich verbessert ist. Auch kommt bezüglich des Jagdhabitats zumindest die lokale Population mit der Baumartenzusammensetzung (Nadelholzanteil) im Gebiet wohl besser zurecht, als man das aufgrund der Literaturangaben zu den Lebensraumansprüchen dieser Art vermuten sollte.

4.2 1324 Großes Mausohr (*Myotis myotis*)

Kurzcharakterisierung

Das Große Mausohr ist die größte heimische Fledermausart. In Dachstühlen ziehen die Weibchen oft in großen Verbänden ihre Jungen auf (Wochenstuben). Einzeltiere und Männchen sind außerdem in Baumhöhlen und Nistkästen zu finden, die auch als Paarungsquartier genutzt werden. Die Jagd auf große Insekten (z. B. Laufkäfer) erfolgt in langsamem Flug über dem Boden bzw. auch direkt auf dem Boden. Besonders geeignet sind Wälder mit nennenswertem Laubholzanteil. Als Winterquartiere dienen Höhlen, Stollen, Felsenkeller u.ä.

Bestand

Zur Einschätzung und Bewertung der Population des Großen Mausohrs stellt die Kartieranleitung für diese Art stark auf die Situation in den zugehörigen Winterquartieren und Wochenstubenquartieren ab. Dabei sind Quartiere im Gebiet und im Umkreis von 10 km zu berücksichtigen. In diesem Radius um das FFH-Gebiet „Johannisberg“ sind jedoch keine Wochenstubenquartiere bekannt. Das nächste bekannte Wochenstubenquartier befindet sich in Hahnbach, ca. 15 km vom Gebiet entfernt (mdl. Auskünfte durch Dr. STETTER HEINRICH, Höhere Naturschutzbehörde Oberpfalz und LEITL RUDOLF, Amberg). Es kann daher für das Gebiet nicht herangezogen werden. Auch zu Winterquartieren, welche dem Gebiet zuzuordnen wären, können derzeit keine Aussagen gemacht werden. Bei den Kastenkontrollen im Gebiet, siehe Bechsteinfledermaus, konnten jedoch alljährlich Große Mausohren bestätigt werden, wie folgende Tabelle zeigt:

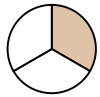
Jahr	Anzahl Große Mausohren
2006	6
2007	11
2008	14
2009	6

Tabelle 5: Anzahl Große Mausohren bei Kastenkontrollen im FFH-Gebiet

Die Zahlen belegen, dass das FFH-Gebiet regelmäßig als Jagdlebensraum und für Tagesquartiere durch Große Mausohren genutzt wird.

Bewertung

Eine Bewertung des Großen Mausohrs für das FFH-Gebiet ist derzeit aus den oben genannten Gründen nicht ganz unproblematisch. Viele eigentlich notwendige Parameter wie Winterquartiere und Wochenstubenquartiere konnten nicht berücksichtigt werden. Das Merkmal Population wurde nur gutachtlich aufgrund der Kastenkontrollergebnisse durch den Kartierer eingeschätzt, dies entspricht insoweit also nicht der Kartieranleitung. Die folgenden Angaben sind als vorbehaltlich einer bei der Fledermauskoordinationsstelle Nordbayern bereits angeforderten, möglicherweise verbesserten, Bewertung zu verstehen.



Habitatqualität

Merkmal	Wertstufe	Begründung
Qualität des Wochenstubenquartiers		Keine Daten vorhanden
Qualität des Winterquartiers/Schwarmquartiers		Keine Daten vorhanden
Qualität der Jagdgebiete	C	Jagdgebiete mit hoher Qualität nehmen max. 30 % der Waldfläche ein. Für B wären mindestens 50 % erforderlich
Gesamtwert der Habitatqualität = C		

Die Habitatqualität wird mit C (= schlechter Erhaltungszustand) bewertet.



Population

Merkmal	Wertstufe	Begründung
Quartiere: Anzahl nachgewiesener Individuen		Keine Daten vorhanden
Quartiere: Entwicklung der Anzahl nachgewiesener Individuen		Keine Daten vorhanden
Wochenstubenquartiere: Altersstruktur, Vitalität u. Fertilität der Population		Keine Daten vorhanden
Gesamtwert der Population = B		

Der Zustand der Population wird - gutachtlich aufgrund der Ergebnisse der Kastenkontrollen - mit B (= guter Erhaltungszustand) bewertet.



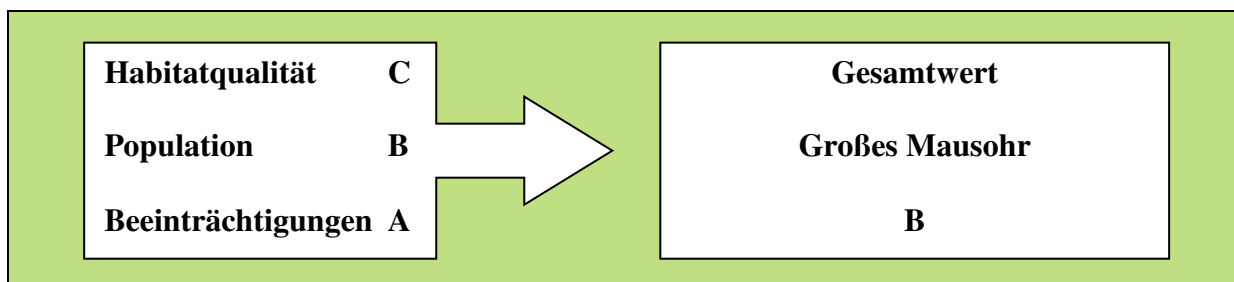
Beeinträchtigungen

Merkmal	Wertstufe	Begründung
Störungen im Wochenstubenquartier		Keine Daten vorhanden
Bausubstanz des Quartiers		Keine Daten vorhanden
Beeinträchtigung des Jagdlebensraumes	A	Keine Gefährdungen festgestellt
Gesamtwert der Beeinträchtigungen = A		

Das Kriterium Beeinträchtigungen wird mit A (= hervorragender Erhaltungszustand) bewertet.



Erhaltungszustand



Das Große Mausohr weist insgesamt einen guten Erhaltungszustand (B) auf.

5 Sonstige naturschutzfachlich bedeutsame Arten

Im Standard-Datenbogen des FFH-Gebietes sind keine streng geschützten Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie aufgeführt.

Im Rahmen der Arterhebungen mittels Fledermaus-Kastentrollen konnten jedoch drei weitere streng geschützte Fledermausarten, die auch Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie sind, im FFH-Gebiet bestätigt werden:

Wasserfledermaus (*Myotis daubendonii*)

Einzel Exemplare der Wasserfledermaus wurden bei den Kastentrollen regelmäßig, im Jahr 2007 auch eine Wochenstube mit ca. 20 Individuen angetroffen. Im Gebiet selbst gibt es zwar keine nennenswerten Stillgewässer, die für die Art als Jagdlebensraum dienen könnten, jedoch treten solche in der Nähe in größerem Umfang auf. Die Wasserfledermaus ist im Gebiet wohl keineswegs selten.

Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*)

In den Jahren 2008 und 2009 wurden jeweils drei Tiere in Fledermauskästen bestätigt.

Fransenfledermaus (*Myotis nattereri*)

In den Jahren 2006, 2008 und 2009 wurde jeweils ein Einzeltier gefunden. Die Art kommt im FFH-Gebiet also mindestens sporadisch vor.

Für drei weitere streng geschützte Fledermausarten (auch Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie) liegen, zumindest für die jüngere Vergangenheit, Hinweise über Beobachtungen vor (LEITL RUDOLF, Amberg, mündlich):

Braunes Langohr (*Plecotus aurita*)

Wiederholte Funde in den 1990er Jahren; bei den Fledermaus-Kastentrollen seit 2006 konnten jedoch keine Tiere dieser Art bestätigt werden.

Große Bart- bzw. Brandtfledermaus (*Myotis brandtii*)

Ein Einzeltierfund im Jahr 2007.

Kleiner Abendsegler (*Nyctalus leisleri*)

Zwei Exemplare im Jahr 2006 in einem Vogelnistkasten.

Aus der gleichen Quelle (LEITL RUDOLF, Amberg) stammen Hinweise über Beobachtungen streng geschützter Vogelarten, die auch Arten des Anhangs I der Vogelschutz-Richtlinie der EU (1979) sind, im Gebiet aus der Zeit vor 2003. Diese sind:

Rauhfußkauz (*Aegolius funereus*)

Sperlingskauz (*Glaucidium passerinum*)

Wespenbussard *Pernis apivoris*)

Grauspecht (*Picus canus*)

Schwarzspecht (*Dryocopus martius*)

Die letztgenannte Art (Schwarzspecht) wurde auch während der Kartier- und Inventurarbeiten wiederholt in Form von Zufallsbeobachtungen bestätigt.

Die hier genannten Arten sind nicht Gegenstand des vorliegenden Managementplanes, sie unterstreichen jedoch den hohen naturschutzfachlichen Wert des Gebietes.

6 Gebietsbezogene Zusammenfassung zu Beeinträchtigungen, Zielkonflikten und Prioritätensetzung

6.1 Gebietsbezogene Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Gravierende Beeinträchtigungen oder drohende Gefährdungen für die Schutzgüter der FFH-Richtlinie im Gebiet, den Hainsimsen-Buchenwald, den Waldmeister-Buchenwald, die Bechsteinfledermaus und das Große Mausohr, sind derzeit nicht erkennbar.

Bei weiterhin verantwortungsbewusster, möglichst naturnaher Waldbewirtschaftung sind die Erhaltungsziele für das FFH-Gebiet 6537-372 „Johannisberg“ nicht gefährdet.

6.2 Zielkonflikte und Prioritätensetzung

Zielkonflikte bei den Schutzgütern der Anhänge I und II FFH-RL im FFH-Gebiet sind nicht erkennbar.

Von den Schutzgütern der Anhänge I und II FFH-RL im FFH-Gebiet kann der Bechsteinfledermaus eine gewisse Priorität zuerkannt werden, da es sich im Gebiet um ein wirklich bedeutendes, für die Gebietsgröße erstaunlich zahlreiches, auf die benachbarten Waldgebiete ausstrahlendes Fortpflanzungsvorkommen dieser Art handelt.

7 Literatur/Quellen

Rechtsgrundlagen

Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (92/43/EWG)

Vogelschutz-Richtlinie (79/409/ EWG)

Waldgesetz für Bayern (BayWaldG)

Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)

Bayerisches Naturschutzgesetz (BayNatSchG)

Umweltschadensgesetz (USchadG)

Bayerisches Jagdgesetz (BayJagdG)

aufgrund der vorgenannten Rechtsvorschriften erlassene Verordnungen

Originaltexte der gesetzlichen Grundlagen sind im Internetangebot des Bayerischen Umweltministeriums (<http://www.stmugv.bayern.de/umwelt/naturschutzrecht/index.htm>) sowie der Bayerischen Forstverwaltung (www.forst.bayern.de) enthalten.

Arbeitsanweisungen und Kartieranleitungen

LWF (2004): Arbeitsanweisung zur Fertigung von Managementplänen für Waldflächen in NATURA 2000 Gebieten (Stand Dezember 2004 mit Ergänzungen), Freising, 58 S. + Anlagen

LfU & LWF (2006): Kartieranleitung für die Lebensraumtypen nach Anhang I der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie in Bayern (6. Entwurf), Augsburg u. Freising, 268 S.

LWF (2006): Artenhandbuch der für den Wald relevanten Tier- und Pflanzenarten des Anhanges II der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und des Anhanges I der Vogelschutz-Richtlinie in Bayern (4. aktualisierte Fassung), Freising, 212 S.

LWF (2007): Anweisung für die FFH-Inventur (Version 1.2), Freising, 30 S. + Anlagen

LWF & LfU (2006): Kartieranleitungen für die Anhang II Arten der FFH-RL, Bechsteinfledermaus, Entwurf November 2006, Freising u. Augsburg, 6 S.

LWF & LfU (2007): Erfassung & Bewertung von Arten der FFH-RL in Bayern, Großes Mausohr, Freising u. Augsburg, 5 S.

ZAHN A., (2006): Fledermaus-Bestimmungskurs, Koordinationsstelle für Fledermausschutz in Südbayern, 21 S.

ZAHN A., (2007): Bestimmung von Waldfledermäusen in Rund- und Flachkästen, Koordinationsstelle für Fledermausschutz in Südbayern, 13 S.

Im Rahmen des Managementplanes erstellte Gutachten und mündliche Informationen von Gebietskennern

LEITL RUDOLF, Amberg: mehrere mündliche Informationen zu Fledermausvorkommen in der Region und dem FFH-Gebiet, sowie Informationen zu geschützten Vogelarten im Gebiet.

Gebietsspezifische Literatur

LEITL RUDOLF, Amberg (1995): Nistkastenbewohnende Fledermäuse in einem Waldgebiet der Mittleren Oberpfalz (Diplomarbeit an der LMU München)

Allgemeine Literatur

AICHELE D., SCHWEGLER H.-W. (1998): Unsere Gräser, 11. Aufl, Stuttgart, Kosmos, 224 S.

AICHELE D., SCHWEGLER H.-W. (1984): Unsere Moos- und Farnpflanzen, 9. Auflage, Stuttgart, Kosmos, 378 S.

ANONYMUS (o. D.): Natura 2000 Standard-Datenbogen, Erläuterungen.

Arbeitskreis Standortkartierung in der Arbeitsgemeinschaft Forsteinrichtung (1996): Forstliche Standortsaufnahme, 5. Auflage, 352 S.

AUGUSTIN H. (1991): Die Waldgesellschaften des Oberpfälzer Waldes, Denkschriften der Regensburger Botanischen Gesellschaft Bd. 51, Verlag der Gesellschaft

GLA Bayerisches Geologisches Landesamt, (1981): Erläuterungen zur Geologischen Karte von Bayern, 3. Auflage, 168 S.

KÖLLING, C., MÜLLER-KROEHLING S., WALENTOWSKI H.: Gesetzlich geschützte Waldbiotop
(Sonderheft von LWF, Pirsch, Niedersächsischer Jäger, Unsere Jagd, AFZ/Der Wald)

MESCHEDE A., RUDOLPH B.-U. (2004): Fledermäuse in Bayern, Hrsg. Bayerisches Landesamt für Umweltschutz - Ulmer Verlag, Stuttgart, 411 S.

OBERDORFER E. (1992): Süddeutsche Pflanzengesellschaften, Teil 4, Wälder und Gebüsche, 2. Auflage, Stuttgart, 286 S. Textband und 580 S. Tabellenband

OBERDORFER E. (2001): Pflanzensoziologische Exkursionsflora für Deutschland und angrenzende Gebiete, 8. Auflage, 1051 S.

ROTHMALER W. (2000): Exkursionsflora von Deutschland, Bd. 3. - Atlasband Exkursionsflora von Deutschland, 10. Aufl., 753 S. m. 2814 Abb.

SIELAFF M.; POHL H. (ohne Jahresangabe): Unsere Fledermäuse kennen-bestimmen-schützen-, Hrsg. Klaus-Gundelach-Fonds e.V.

WALENTOWSKI H., EWALD J., FISCHER A., KÖLLING C., TÜRK W., (2004): Handbuch der natürlichen Waldgesellschaften Bayerns, Freising, 441 S.

8 Tabellen/Abbildungen

8.1 Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Bestand der Lebensraumtypen im Wald nach Anhang I der FFH-Richtlinie	8
Tabelle 2: Arten des Anhangs II im FFH-Gebiet	10
Tabelle 3: Bestand der Lebensraumtypen im Wald nach Anhang I der FFH-Richtlinie	24
Tabelle 4: Anzahl Bechsteinfledermäuse bei Kastenkontrollen im FFH-Gebiet	30
Tabelle 5: Anzahl Große Mausohren bei Kastenkontrollen im FFH-Gebiet	33

8.2 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Weiße Hainsimse im FFH-Gebiet	8
Abbildung 2: Bachbegleitender Erlen-Eschenwald im FFH-Gebiet	9
Abbildung 3: Bechsteinfledermaus	11
Abbildung 4: Große Mausohren	12

Anhang

- Anhang 1** **Abkürzungsverzeichnis**
- Anhang 2** **Glossar**
- Anhang 3** **SDB (in der zur Zeit der Managementplanung gültigen Form)**
- Anhang 4** **Daten/Unterlagen zur Bewertung des LRT`s 9110 Hainsimsen-Buchenwald**
- Anhang 5** **Daten/Unterlagen zur Bewertung des LRT`s 91E0* Auenwälder mit Schwarzerle und Esche**
- Anhang 6** **Daten/Unterlagen zur Bewertung der Bechsteinfledermaus und des Großen Mausohrs**
- Anhang 7** **Kartenanhang zum Managementplan**
 - Karte 1: Übersicht**
 - Karte 2/1: Bestand und Bewertung - Lebensraumtypen**
 - Karte 2/2: Bestand und Bewertung - Arten**
 - Karte 3 Maßnahmen**

Anhang 1 Abkürzungsverzeichnis

AA	Arbeitsanweisung
AELF	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
EHMK	Erhaltungsmaßnahmenkarte
BayNatSchG	Bayerisches Naturschutzgesetz
BayJagdG	Bayerisches Jagdgesetz
FE	Forsteinrichtung
FFH	Fauna-Flora-Habitat
FFH-RL	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie
GemBek	Gemeinsame Bekanntmachung „Schutz des Europäischen Netzes NATURA 2000“ vom 04.08.2002 (Nr. 62-8645.4-2000/21)
HK	Habitatkarte
LfU	Landesamt für Umwelt
LMU	Ludwig-Maximilians-Universität München
LRT	Lebensraumtyp (des Anhanges II FFH-RL)
LRTK	Lebensraumtypenkarte (im Maßstab 1:10.000)
LWF	Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft
MP	Managementplan
SDB	Standard-Datenbogen
SL	Sonstiger Lebensraum
SLW	Sonstiger Lebensraum Wald
TK25	Amtliche Topographische Karte 1:25.000

Anhang 2 Glossar

Anhang II-Art	Tier- oder Pflanzenart nach Anhang II der FFH-Richtlinie
Anhang I-Art	Vogelart nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie
Biotopbaum	Lebender Baum mit besonderer ökologischer Bedeutung, entweder aufgrund seines Alters, oder vorhandener Strukturmerkmale (Baumhöhlen, Horst, Faulstellen, usw.)
Erhaltungszustand	Zustand, in dem sich ein Lebensraumtyp oder eine Anhang-Art befindet, eingeteilt in die Stufen A = hervorragend, B = gut und C = mittel bis schlecht. Entscheidende Bewertungsmerkmale sind die lebensraumtypischen Strukturen, das charakteristische Artinventar und Gefährdungen (Art. 1 FFH-RL)
Ephemeres Gewässer	Kurzlebiges, meist sehr kleinflächiges Gewässer (z.B. mit Wasser gefüllte Fahrspur, Wildschweinsuhle)
FFH-Richtlinie	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie vom 21. Mai 1992 (Nr. 92/43/EWG); sie dient der Errichtung eines Europäischen Netzes NATURA 2000
Gesellschaftsfremde BA	Baumart, die nicht Bestandteil der natürlichen Waldgesellschaft ist, die aber in anderen mitteleuropäischen Waldgesellschaften vorkommt (z.B. Europäische Lärche, Fichte, Weißtanne, Eibe, Esskastanie)
Nicht heimische Baumart	Baumart, die natürlicherweise nicht in Mitteleuropa vorkommt
Habitat	Lebensraum einer Tierart als Aufenthaltsort, als Ort von Nahrungssuche oder -erwerb, als Ort der Fortpflanzung und Jungenaufzucht
Lebensraumtyp	Lebensraum nach Anhang I der FFH-Richtlinie
Monitoring	Überwachung des Erhaltungszustandes der Lebensraumtypen und Anhang II-Arten
NATURA 2000	FFH- und Vogelschutzrichtlinie
Population	Gesamtheit aller Individuen einer Tierart, die sich in einem bestimmten Bereich aufhalten
Sonstiger Lebensraum	Fläche im FFH-Gebiet, die nicht einem Lebensraum nach Anhang I der FFH-Richtlinie angehört
SPA	Special Protected Area; Synonym für Vogelschutzgebiet

Standard-Datenbogen (SDB)	Offizielles Formular, mit dem die NATURA 2000-Gebiete an die EU-Kommission gemeldet wurden; enthält u.a. Angaben über vorkommende Schutzobjekte und deren Erhaltungszustand
Totholz	Abgestorbener Baum oder Baumteil (aufgenommen ab 20 cm am stärkeren Ende)
Überschneidungsgebiet	Gebiet, das ganz oder teilweise gleichzeitig FFH- und Vogelschutzgebiet ist
VNP Wald	Vertragsnaturschutzprogramm Wald
Vogelschutzrichtlinie	EU-Richtlinie vom 2. April 1979 (Nr. 79/409/EWG), die den Schutz aller Vogelarten zum Ziel hat
Wochenstube	Ort (z.B. Höhle, Kasten, Dachboden), an dem Fledermäuse ihre Jungen zur Welt bringen, verstecken und meist gemeinsam mit anderen Weibchen aufziehen